

Beilage zu Nummer 183 der Volksstimme.

Samstag den 7. August 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 7. August 1915.

Gegen die Preistreiberien

auf dem Lebensmittelmarkt.

In der „Frankf. Stg.“ vom 7. August finden wir die folgenden beachtenswerten Ausführungen:

Durch die Verordnung des Bundesrates vom 28. Juni d. J. ist die Versorgung unseres Volkes mit Brot für ein weiteres Jahr gesichert. Die Gefahr der Preiserhöhung ist glücklich abgewendet. Angesichts der guten Ernte und der aus dem alten Erntejahr herübergenommenen Vorräte können wir auch hoffen, daß die tägliche Brotration erhöht wird, sobald das Ergebnis der Ernte erst genau feststeht. Nicht so günstig liegen die Verhältnisse bei anderen wichtigen Nahrungsmitteln. Vielemehr ist eine weitere Erhöhung der Lebenshaltung zu befürchten, wenn die Regierung hier nicht ebenso energisch eingreift wie beim Getreide. Nicht daß es uns an den nötigen Mengen von Nahrungsmitteln fehle, um auch ein weiteres Jahr ohne Zufuhr vom Auslande durchhalten zu können. Aber die Preise geraten in ein immer schlimmer werdendes Mißverhältnis zu dem Einkommen weiter Volksschichten. Beim Fleisch, das für viele Unbemittelte schon nicht mehr erschwinglich ist, ebenso wie bei Milch und Milchprodukten, hängen die Erzeugungskosten eng mit dem Mangel und den hohen Preisen der Futtermittel zusammen. Gemüse, die heute mehr wie sonst die Fleischnahrung ersetzen müssen, waren durch die Trockenheit im Anfang des Sommers sehr im Preise gestiegen. Jetzt ist ein Nachlassen der Preise bemerkbar. (Vgl. Red. d. „F.“) Beim Gemüse, wie beim Fleisch ist eine vom Staate ausgehende einheitliche Regelung deshalb schwer durchführbar, weil es sich um sehr viele, verschiedenartige Produkte mit großen Qualitätsunterschieden handelt. Es muß daher in erster Linie Aufgabe der Städte sein, beim Gemüse und Fleisch durch geeignete Maßnahmen von Fall zu Fall preisreguliert einzugreifen.

Anders steht es aber mit anderen wichtigen Nahrungsmitteln, die in großen gleichmäßigen Mengen im Inlande erzeugt werden. Hier hat die Regierung bis jetzt noch wenig getan. Darf sie aber bei dieser Untätigkeit verharren, wenn z. B. Getreide, ein Nahrungsmittel, das nur im Inlande erzeugt wird, jetzt unmittelbar nach der Ernte vom Großhändler zu Preisen verkauft wird, welche die normalen Friedenspreise um mehr als 100 Prozent übersteigen, wenn Mehl für Gerste- und Haferbräute und Süßfrüchte, brot und wenn man hört, daß jetzt schon in Wiesbaden, der dabei sind, die bevorstehende Kartoffelernte zu Kriegspreisen aufzulaufen?

Was kann geschehen, um diesen Preistreibern ein Ende zu machen? Da wir dank der Ausbesserungspolitik Englands ganz auf unsere eigene Erzeugung angewiesen sind, können auch nur unsere einheimischen Verhältnisse für die Preisbildung maßgebend sein. Ein wesentlicher Faktor sind natürlich die durch den Krieg erhöhten Produktionskosten, die eben getragen werden müssen. Darüber hinaus wird aber heute alles verteuert durch das Streben, aus dem Kriege einen materiellen Gewinn zu ziehen. Es wäre ungerecht, diesen Vorteil nur den Produzenten und Händlern mit Lebensmitteln zu machen. Es ist eine der weniger erfreulichen Offenbarungen des Krieges, beobachten zu müssen, wie während der Jahre ungestörter wirtschaftlicher Aufschwüngen den erwerbstätigen Kreisen unseres Volkes das Geldgewinnen so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß es für viele das eigentliche Lebensziel bildet und sie es für eine Verflüchtigung am Beiste unserer Wirtschaftsordnung betrachten, einmal eine Gelegenheit zum Verdienen unbenutzt vorübergehen zu lassen. Sie werden den Vorwurf, den Kriegsausstand zum Schaden der Allgemeinheit bewußt auszunutzen, weit von sich weisen, aber sie werden auch nicht anerkennen wollen oder im günstigsten Falle sich selbst noch nicht klar gemacht haben, daß der Krieg nicht nur an die Kämpfer an der Front, sondern auch an die zu Hause Gebliebenen erhöhte sittliche Anforderungen stellt, indem von ihnen verlangt werden muß, daß sie auf materielle Gewinne und Vorteile verzichten, wenn das Wohl des Ganzen es erfordert. Sie werden als Entschuldigung aber vor allem darauf hinweisen, daß ja der Staat selbst durch die hohen Preise, die er für Kriegslieferungen aller Art bewilligt, einem Teil der Produzenten enorme Gewinne zuführt. „Wenn mein Nachbar an der Herstellung und dem Verkauf von Munition oder Stiefeln mehr als im Frieden verdient, warum soll ich nicht das gleiche bei der Herstellung und dem Verkauf von Lebensmitteln verdienen dürfen?“ Das kann man jeden Tag hören. So wirken die großen Gewinne der Kriegslieferanten nicht nur dadurch schädlich, daß sie unsere Volkswirtschaft auf Trab setzen, sondern sie geben in der Gegenwart das böse Beispiel, daß die Gewinnsucht auf allen anderen Gebieten ansteigt. Am unmittelbarsten empfinden wir die Wirkung auf dem Lebensmittelmarkt und hier ist sie so unabweisbar schädlich, weil sie nicht nur die Lebenshaltung der unbemittelten Klassen erschwert, sondern auch direkt aufreizend auf diese Kreise wirken muß.

Gerade weil aber dieses Bestreben, während des Krieges möglichst viel zu verdienen, so weit verbreitet ist, helfen keine Moralpredigten und helfen keine Erlasse des Generalkommandos und des Bundesrats gegen den Wucher. Wer sich mit diesen Dingen praktisch beschäftigt, weiß, daß es nur in den seltensten Fällen möglich ist, denjenigen zu fassen, der die Ubertreibung wirklich verschuldet hat. Hier kann nur festes sofortiges Eingreifen helfen. Es müssen für alle in Frage kommenden Lebensmittel, also Süßfrüchte, Getreide und Getreideprodukte, vor allem aber für Kartoffeln, Höchstpreise festgesetzt werden unter gleichzeitiger Aufnahme und Befolgung der Vorräte und Erpreisung von Vorkränen, die den Handel zwar nicht ganz ausschalten, ihn aber mit Rubrikation eines angemessenen Ausmaßes nur benutzen, um die Verteilung der Lebensmittel an die Verbraucher vorzunehmen. Ganz besonders muß aber gefordert werden, daß diese Maßnahmen der Höchstpreise und Befolgung schon jetzt für die bevorstehende Kartoffelernte getroffen werden, damit die Kartoffeln nicht wieder in den Wieten und Kellern verschwinden,

und wir nicht wieder ein ähnlich trauriges Schauspiel wie im abgelaufenen Erntejahr erleben müssen.

Diese Ausführungen decken sich mit dem, was wir selbst schon wiederholt geschrieben und gefordert haben. Und wie richtig sie sind, das beweist eine

Witzschrift der Zuckermaklervereinigung in Hamburg

die dem Reichstag zugegangen ist. Darin wird auf die Bundesratsverordnungen hingewiesen, die den Verkehr mit Zucker und die Verwertung der Zucker-Erzeugung für das Betriebsjahr 1914/15 regeln und in einer Festlegung des Zuckerpreises gipfeln. Dann heißt es weiter:

Der Landwirtschaft und den Zuckerfabriken haben diese Maßnahmen enorme Gewinne zugeführt dadurch, daß der Preis für den Zentner Zucker auf 9,50 Mark, steigend bis 11,25 Mark, festgesetzt wurde, während für Barte des Betriebsjahres 1914/15 vorher ein Preis bezahlt wurde, der sich selten über 8 Mark erhob. Den Raffinerien hat man eine Preisspanne von 3 Mark zugebilligt, obwohl bis dahin der Preisunterschied zwischen Rohware und weißer Ware nur ungefähr 2 Mark betrug. Den Rohzuckerhandel hat man vor Schaden bewahrt dadurch, daß die Rohzucker-Kaufverträge, die nach dem Oktober 1914 zu erfüllen gewesen wären, für unverbindlich erklärt wurden. Ebenso sind die Rohzucker-Agenten durch die gleiche Bestimmung schädlos gehalten. Sollends den Raffinerienhandel hat man geschont, indem davon abgesehen wurde, Höchstpreise für Weißzucker aus zweiter Hand festzusetzen. Die Folge war, daß die zweite und dritte Hand den Rohzucker mit großen Aufschlägen abgab. Es entwickelte sich eine Preistreiberie, der schließlich durch eine Verordnung des Bundesrats Einhalt geboten werden mußte. Die Mehrkosten, die dem deutschen Volke durch die Preisverhöhung auferlegt worden sind, können auf 120 Millionen Mark geschätzt werden, ganz abgesehen von der weiteren Belästigung, die im April dieses Jahres begonnene Preistreiberie verursacht hat.

Aber leider, so beklagt sich bitter die Zuckermakler-Vereinigung in Hamburg, haben die Zucker-Terminmakler seinen Anteil an diesem schönen Geschäft; sie wurden vielmehr aus dem Erwerb ausgeschaltet und ohne jede Entschädigung übergegangen. Die Herren verlangen daher, daß sich der Reichstag ihrer annehme, zumal sie vom Bundesrat keine Hilfe erlangen konnten. Und zum Beweise ihrer furchtbaren Not führen sie an, daß die Gesamteinnahme der 18 bei der Waren-Liquidationskasse zugelassenen Zuckermakler im Durchschnitt der beiden Jahre 1912 und 1913 jährlich 862 000 Mark betragen hat. Das macht durchschnittlich für jeden dieser 18 Herren eine jährliche Einnahme von 47 889 Mark. Diesen Gewinn haben sie vier wie viele Jahre eingestekt. Und jetzt, da ihnen die Not des Krieges den Gewinn entzieht, fordern sie eine Entschädigung auf — Kosten der großen Masse des Volkes.

Wie die Lebensmittelpreise gestiegen sind.

Dafür erbringt das Statistische Amt der Stadt Berlin einen wertvollen Beleg. Es hat für eine große Anzahl von Lebensmitteln die am 1. August 1915 wirklich gezahlten Preise zusammengestellt. Eine Gegenüberstellung mit den Preisen vom 1. August 1914 ergibt folgendes Bild:

	1914	1915
Preitenfleisch	0,65	1,50
Wiesbellerwurst	0,60	1,20
Polnische Buch	1,20	2,40
Schinken	1,30	2,60
Wagner Sped	0,90	2,20
Romandourlase	0,60	1,20
Reine weiche Rohnen	0,20	0,54
Gefüllte Erbsen	0,25	0,58
Grüne Erbsen	0,18	0,54
Reine Erbsen	0,22	0,50
Haferflocken	0,25	0,62
Guter Anker	1,20	2,80
Rohschmalz	0,64	1,56
Berliner Ritzwurst	1,10	2,40
Thüringer Rohwurst	0,80	1,60
Reiter Sped	0,80	2,20
Limburger Käse	0,50	1,00
Rangt weiche Rohnen	0,24	0,60
Victoria-Erbsen	0,22	0,56
Solbe Erbsen	0,20	0,54
Rangon-Roh	0,22	0,60
Große Erbsen	0,18	0,60
Gebrauchte Gerste	0,20	0,60
Beste Speisefarbstoffe	0,04	0,10

Wie in Berlin, so finden diese Lebensmittel auch in allen anderen Städten des Reiches im Preise gestiegen; in einzelnen Städten z. T. noch mehr, wie in Berlin. Und dabei behauptet Calwer, die Preissteigerung habe sich im ersten Kriegsjahr in erträulichen Grenzen bewegt!

Gegen den Lebensmittelwucher.

Die städtischen Körperschaften in Elberfeld haben eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag, sowie an die militärischen Behörden beschlossen. In dieser wird beantragt:

a) Die Festlegung angemessener Produzenten-Höchstpreise für die wichtigsten Lebensmittel des Massenkonsums, namentlich der landwirtschaftlichen Produkte (neben Getreide auch für Kartoffeln, Gemüse, Obst, Milch, Butter), die allein die Festsetzung durch zu bemessender angemessener Groß- und Kleinhandelspreise ermöglicht;

b) die Durchführung der Beschlagnahme und des Verkaufszwanges für diese Lebensmittel;

c) die Verbilligung des durch den Zentraleinkauf vermittelten Bezuges von Lebensmitteln für die minderbemittelte Bevölkerung unter Ausschaltung jeder Gewinnerzielung, nötigenfalls durch die Gewährung von Reichsgutscheinen.

Konferenz des Mitteldeutschen Arbeitsnachweis-Verbandes.

In Wiesbaden tagten gestern die Geschäftsführer und Vorkräner öffentlicher Arbeitsnachweise des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes. Vertreter der Staats- und Gemeindefürsorge waren zugegen. Dr. Schlatter erstattete zunächst Bericht über „Die Kriegsmassnahmen der Arbeitsnachweise mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfördernde für die heimkehrenden Krieger.“ Der Redner schilderte mit großer Ausführlichkeit die bisherige Tätigkeit des Verbandes und seine Bemühungen. Besondere Betrachtung schenkte er den großen Aufgaben, die noch bevorstehen, um es

zu erreichen, daß die Arbeitsvermittlung immer mehr zentralisiert werde. Ganz besonders müsse die Großindustrie dazu bestimmt werden, bei Einstellung von Arbeitskräften sich der Arbeitsnachweise zu bedienen.

Gewerkschaftssekretär Genosse Dase (Wiesbaden) gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Reichsregierung durch eine Gesetzgebung die Arbeitsvermittlung regeln möge. Er forderte zu allgemeiner Mitarbeit in diesem Sinne auf und erinnerte an die großen Schwierigkeiten, die sich ergeben werden, wenn es gilt, die Arbeitslosen nach dem Kriege unterzubringen, und daß diese Schwierigkeiten nur überwunden werden könnten, wenn die Arbeitsvermittlung zentralisiert ist auf geistlicher Grundlage.

Palzer (Frankfurt), Geschäftsführer des Ausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, sprach über „Mitwirkung der öffentlichen Arbeitsnachweise bei der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.“ Er wies darauf hin, daß die erste Aufgabe zur Unterstützung der Kriegsverletzten dem Staat zufällt, teils indem die Beschädigten wieder körperlich erwerbsfähig gemacht, teils indem ihnen eine Rente ausbezahlt wird. Dann entsteht aber weiter noch die Pflicht, die beschädigten Arbeiter möglichst dem alten Berufe wieder zuzuführen, oder wenigstens einem Berufe, der ihn auch innerlich auf die Dauer befriedigt. Es muß darauf gesehen werden, daß der Beschädigte nicht aus seinem Berufe heraus herunterstinkt, sondern daß er in seinem Berufe möglichst noch zu stehen vermag. Solche, die mit inneren Krankheiten aus dem Felde heimkehren, müssen erst gründlich ausgebildet werden, ehe man ihnen eine Arbeit vermittelt. Denn es würde schwer fallen, für diese eine Arbeitsstelle zu finden.

Schott (Frankfurt) vom Metallarbeiter-Verband führte aus, daß es nicht darauf ankomme, in der Stellenvermittlung möglichst Reformen zu erreichen. Vielmehr ist das Augenmerk darauf zu richten, daß die Arbeitsbedürftigen auch wirklich untergebracht werden, und daß vor allem keine Preisdrückerei in der Lohnfrage Platz greife.

Darauf erstattete Fräulein S. Wone, die Vorsitzende der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle Casseler Frauenvereine, einen umfangreichen mit statistischen Zahlen besetzten Bericht über die weibliche Stellenvermittlung und über die Aufgabe der öffentlichen Arbeitsnachweise bei der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte, insbesondere der Frauen von Kriegsteilnehmern und Kriegswitwen. Es war aus diesem Bericht zu ersehen, daß die Vermittlungsstelle Cassel es im weitesten Sinne sich angeeignet hat, nicht nur die weiblichen Arbeitskräfte möglichst auf unterzubringen, sondern auch in deren Handfertigkeitsausbildung, sowie in der sozialen Fürsorge das denkbar Mögliche zu tun. Die Rednerin widmete ganz besonders der Lada eine eingehende Betrachtung, daß während des Krieges viele Frauen zu Arbeiten herangezogen wurden, die bisher von Männern versehen wurden. Es ist aber auch die Beobachtung gemacht worden, daß die Frauen meistens ihre Arbeiterinnen nicht durch die Arbeitsvermittlungsstellen finden, wodurch sich manche Unzufriedenheiten ergeben, die schädlich auf den Arbeitsmarkt einwirken. Die weiblichen Arbeitsvermittlungsstellen wollen ihre Vermittlungstätigkeit nicht nur den Dienstboten widmen, sondern immer mehr den industriellen Arbeitern ihre Aufmerksamkeit schenken und auch eine Berufsberatung mit der Arbeitsvermittlung verbinden.

Genosse Dase (Wiesbaden) sprach den Wunsch aus, daß die Arbeitsvermittlungsstellen der Frauenvereine mit den Berufsvereinen der Arbeiterinnen mehr Rührung nehmen möchten und auch der Eigenart der Arbeiterinnen mehr Verständnis entgegenbringen möchten.

Zum Schluß beschäftigte man sich noch eingehend mit Fragen aus der Praxis. Es wurde Bericht erstattet über den Arbeitsmarkt-Anzeiger und die Befähigung des Arbeitsnachweises, man unterteilt sich über praktische Rufe für die Benutzung der Vorkräner-Anzeiger, über die gemachten Erfahrungen und eventuelle Verbesserungsvorschläge, über die vom Verband am 1. August eingerichtete Ausleihstelle für Arbeitsnachweise, sowie über die Art des Zusammenwirkens der öffentlichen Arbeitsnachweise mit den nichtöffentlichen Arbeitsnachweiskräften. Aus der Versammlung wurde angesetzt, der Verband möge eine Studienkommission einsetzen, die sich schon jetzt mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Bezirk, wie sie sich nach dem Kriege gestalten werden, beschäftigt.

Schauspielfestspielhaus Nina Sandom (Residenz-Theater). Am Sonntag und Mittwoch wird Ansgarubers Volksstück „Der Reineidhoner“ wiederholt. Am Montag und Freitag geht Strindbergs „Kameraden“ in Szene. Am Dienstag ist eine Wiederholung von Hofbes „Tugend“. Am Donnerstag ist ein Abends „Frau vom Meer“ mit Nina Sandom als Elida angelegt. Am Samstag tritt die Künstlerin als Hilde Wangel in Hofbes „Baumeister Sefnek“ auf.

Ausfuhr nach Italien. Zur Vermeidung von Mißverständnissen macht die Handelskammer Frankfurt a. M. darauf aufmerksam, daß ein allgemeines Ausfuhrverbot für deutsche Erzeugnisse nach Italien nicht besteht. Es liegt auch kein Anlaß vor, für Italien bestimmten Sendungen Schwierigkeiten zu bereiten, sofern sie völlig unbedenklich sind, vielmehr liegt diese Ausfuhr im Interesse der Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens. Andererseits ist wie bei allen Ausfuhrangelegenheiten mit allem Nachdruck zu betonen, daß eine Ware, welche die feindliche Kriegsführung in irgend einer Form zu fördern geeignet ist, angehalten werden muß, wenn die Gefahr besteht, daß sie nach Italien weitergeht. Der Umstand, daß der Kriegszustand zwischen Deutschland und Italien noch nicht eingetreten ist, schließt die Anwendbarkeit des § 89 des R.-Str.-G.-B. (Verbot der Ausfuhr der Kriegsmacht des Deutschen Reiches) selbstverständlich nicht aus.

Hofe Strafe. In den Monaten Mai und Juni überstürzten sich die Manfard-Einbrüche am Flabe nur so, bis es endlich gelang, den Täter in der Person des Schreiners Wehler aus St. Johann unmittelbar nach einem Diebstahl am Kaiser Friedrich-Ring dingfest zu machen. Gestern stand Wehler vor der Strafkammer, wo er im Ganzen ein Gefändnis ablegte und wegen zwölf vollendeter, neun verurteilter schwerer Diebstähle, sowie eines einfachen Diebstahls zu sechs Jahren Zuchthaus, nebst zehnjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt wurde. Der Arbeiter Schäfer aus St. Wendel, welcher Seherdienste geleistet hatte, erhielt wegen gewohnheitsmäßiger Seherlei zwei Jahre Zuchthaus samt fünfjährigem Ehrverlust.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. Aug. (Englische Kriegsgefangene als Fabrikarbeiter.) Seit einigen Tagen beschäftigen neben den Landwirten auch einige Fabriken englische Kriegsgefangene. Diese Leute kommen aus dem Gefangenenlager Limburg, liegen im Gasthaus „Zur Insel“ im Quartier und erhalten auch dort Verpflegung. Während die Landwirte durchweg gute Erfahrungen mit den Leuten machten, scheint es in den Fabriken das Gegenteil zu sein. Das Fabrikat Wiesbaden hatte für seinen Betrieb 10 Gefangene angefordert und auch erhalten. Sie nahmen am Donnerstag morgen um 6 Uhr die Arbeit auf, hatten aber keinen großen Spaß am Drüden der schweren Schichtarbeit, denn nach dem Mittagessen erschien keiner der Gefangenen mehr zur Arbeit. Es wurden andere angefordert, aber auch diese ließen im Laufe des Tages fort. Als Lohnrücker sind demnach die Leute nicht zu gebrauchen. Das ist recht und beweist Solidarität!

Aus den umliegenden Kreisen.

Grödenheim, 7. Aug. (Die Kanalisation.) Von den großen und vielen Schwierigkeiten, die eine Kommune bei Ausführung großer Kanalisationsprojekte durchzulassen hat, sagt auch Grödenheim ein Lied singen. Schon im Jahre 1906 tauchte die Frage der Kanalisierung auf und lange Jahre hat es bedurft, ehe einigermassen eine Klärung in dieser Frage herbeigeführt wurde. Die größten Schwierigkeiten machten die Grundbesitzer, denn obgleich ein Planlinienplan mit den gedachten Strahenzügen vorhanden ist, befindet sich der Grund und Boden noch in Privatbesitz. Ein großer Teil dieser Besitzer wollte es nicht dulden, daß der Kanal in ihr Eigentum gelegt werde, wenn sie auch nach Fertigstellung ihren Boden wieder zu landwirtschaftlichen Zwecken verwenden konnten. In der Waldstraße z. B. versuchten die Besitzer aus der Zwangslage der Gemeinde einen recht hohen Profit herauszuschlagen. Jahrelange Verhandlungen und Zwangsmassnahmen der Gemeindeverwaltung machten es erst möglich, die Kanalisierung auszuführen. Vergessen soll natürlich auch nicht werden, daß die Ausarbeitung der Pläne und die Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt wegen des Anschlusses auch lange Zeit in Anspruch genommen hat. Nach Ueberwindung all dieser Schwierigkeiten sollte im Frühjahr 1914 mit dem Bau begonnen werden, als es plötzlich an der Hauptfache, am Geld, fehlte. Wegen Ueberlastung des Geldmarktes konnte die Gemeinde die Anleihe von 200 000 Mark nirgends unterbringen, außer zu einem hohen Zinsfuß. Die Landesversicherungsanstalt Kassel konnte das Geld erst zu April 1915 flüssig machen und so mußte die Ausführung um ein Jahr zurückgestellt werden. Seit diesem Frühjahr ist nun die Arbeit in vollem Gange. Die Stadt Frankfurt hat schon im Laufe des Winters vom Märchen bis zur Grenze den Kanal fertiggestellt, und von hier aus ist die Arbeit, unter Leitung des Bauamts Schmitt aus Darmstadt, rüstig vorwärts geschritten. Jetzt meldet sich plötzlich die Weltfirma für Hoch- und Tiefbau Hefmann aus Frankfurt a. M., um sich gewissermaßen einen Vorteil zu sichern. Diese Firma hat nämlich an den Raintwiesen in der Nähe der Grenze, wahrscheinlich zu Spekulationszwecken, Gelände erworben, und will jetzt verhindern, daß der Kanal in die projektierte Straße gelegt wird, die durch ihren Besitz geht. Die Bedingungen, die sie stellt, sind unerhört. Den Ausgang dieser Angelegenheit werden wir später der Öffentlichkeit übermitteln, da es jetzt nicht dienlich ist, in die Verhandlungen störend einzugreifen.

Bad-Orb, 7. Aug. (Ermattete und erkrankte Soldaten.) Die hiesige Kommandantur spricht öffentlich allen Personen, die sich am Sonntag der ermatteten und erkrankten Soldaten bei ihrem Durchmarsch durch Orb in so freundlicher, fürsorglicher Art angenommen haben, ihren ganz besonderen Dank aus. — (Schwarz geschossen) wird auf dem Truppenübungsplatz am 9. und 10. August und zwar von Reihengraben in südlicher Richtung von morgens 7 bis abends 6 Uhr. Das gefährdete Gelände wird an den Hauptpunkten durch Rollen abgesperrt, und an den sonstigen nach diesem Gelände führenden Waldwegen und Schneisen werden Warnungsbanner aufgestellt. Also Vorsicht! — (Die freiwillige Feuerwehr) hält Sonntag morgen 7 Uhr eine Übung ab. Es haben sich hierzu auch alle Mannschaften pünktlich eingefunden, die aus der Pflichtfeuerwehr der freiwilligen zugeführt sind. Entschuldigungen sind bei der Ortspolizeibehörde vorzubringen. Sammelplatz vor dem Spriehaus.

Grödenheim, 6. Aug. (Interessantes Urteil.) Ein für weite Kreise der Bevölkerung interessantes Urteil fällt gestern das hiesige Schöffengericht. Am Ende des vorigen Jahres kam zwischen dem Landwirt W. H. Heil in Reichen, sowie dem Tagelöhner Leonhardt Schweiger daselbst ein Dienstvertragsverhältnis zustande, wonach Schweiger seinen Sohn Karl zu dem Landwirt Heil auf ein Jahr vermietete. Im Laufe des März beschwerte sich nun der Junge, daß er täglich für seinen Dienstvertragsverhältnis 6 bis 8 mal Brandwein trinken müsse. Dann sei er nach jedem Schnapsgenuß den größten Beschimpfungen ausgesetzt, und er bekomme auch nie satt zu essen. Als der Vater die Klagen des Jungen als berechtigt fand, nahm er kurz entschlossen seinen Sohn aus dem Dienst, ohne die Kündigung einzuhalten. Einer polizeilichen Aufforderung, den Jungen wieder in seinen Dienst zurückzubringen, leistete Schweiger keine Folge. Hierauf erhielten beide Schweiger, Vater und Sohn, ein Strafmandat in Höhe von je 10 Mark, wogegen beide eine gerichtliche Entscheidung vor dem hiesigen Schöffengericht beantragten, welche gestern zum Austrag kam. Der Junge wiederholte seine Beschwerden, die auch im großen ganzen von Heil nicht in Abrede gestellt wurden, jedoch meinte er, wenn er als Arbeiter etwas geholt haben wolle, so habe es der Dienstherr zu holen, ganz einfach, was es sei. Das Gericht war jedoch anderer Ansicht und sprach beide, Vater und Sohn, frei; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Dieses Urteil wird zweifellos mit Genehmigung begrüßt werden.

Mainz, 5. Aug. (Feldpostdiebe.) Zwei Briefboten, die schon über 9 bzw. 12 Jahre im Dienst stehen, wurden von der hiesigen Strafkammer wegen Diebstahls von Feldpostpaketen zu einem Jahr zwei Monaten und 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Mainz, 6. Aug. (Abkürzung verkürzter Verkaufszeit.) Das Gouvernment der Festung Mainz hat dem Beschluß der Mainzer Stadtverordneten auf Einführung des allgemeinen Abendschlusses in den Geschäften der Rohwarenmittelbranche, sowie einer Mittagspause von 1 bis 3 Uhr in den gleichen Geschäften seine Zustimmung versagt, nachdem sich die Mainzer Handelskammer, gestützt auf Beschlüsse ihrer Kleinhandelskommission, in einem ausführlichen Gutachten entschieden im Interesse des Kleinhandels gegen die geplante Verkürzung ausgesprochen hatte.

Darmstadt, 7. Aug. (Der Landesausflug für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Großherzogtum Hessen) gibt eine kleine Druckchrift heraus, die sich eingehend über die Zwecke und Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sowie über ihre Organisationen im Großherzogtum Hessen verbreitet. Die Schrift wird an Interessenten von der Landesversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen, Darmstadt, Wilhelmstrasse 34, kostenlos abgegeben. Gleichzeitig verbreitet der Landes-

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Friedrich Bopp, Weibinder, Gräf.-Nordost I
27 Jahre, gefallen am 18. Juli in Rußland.

Heinr. Dillenberger, Schmied, Gräf.-Nordost II
30 Jahre, gefallen am 11. Juli 1915.

Eriz Sollfrank, Drechsler, Gräf.-Ostend
26 Jahre, gefallen am 20. Juni 1915 in Galizien.

Friedrich Heilmann, Kiliansstädten
gefallen am 4. Juli in Rußland.

Heinrich Michelmann, Steinmetz, Lieblos
27 Jahre, gefallen am 21. Juli in Rußland.

ausschuf ein Verbleib über die Versorgungsansprüche der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen, das ebenfalls von der Landesversicherungsanstalt unentgeltlich abgegeben wird.

Frankenberg a. d. Oder, 6. Aug. (Verhaftung.) Aufsehen erregt die Verhaftung des seit einiger Zeit in dem nahen Amtsschloß als Arzt tätigen Herrn Reugebauer. Auf Grund gefälschter Papiere war Reugebauer, der kein approbierter Arzt sein soll, die Vertretung des bisherigen Arztes vom Kreisverband übertragen worden. Wie die „Hessische Landeszeitung“ berichtet, hat sich Reugebauer auch andere Verletzungen zuschulden kommen lassen.

Sanau, 7. Aug. (Zur Beachtung für Führer von Fuhrwerken.) In einer amtlichen Bekanntmachung weist der Landrat auf die Vorschriften für Führer von Fuhrwerken hin. Danach darf der Führer eines Fuhrwerks während der Fahrt weder schlafen, noch betrunken sein. Er soll während der Fahrt entweder auf dem Fuhrwerk selbst seinen Platz nehmen oder auf einem der Zugtiere reiten oder unmittelbar neben dem Fuhrwerk oder den Zugtieren stehen. Unterliegt es es dem Führer, sich auf die Deichsel oder auf einen der Zugtiere neben dem Fuhrwerk zu setzen, so soll er seinen Platz so wählen, daß er nicht nur die Zugtiere, sondern auch die Wegstreife vor dem Fuhrwerk beobachten kann. Beim Fahren wie Reiten sollen die Füße unausgesetzt an der Hand gehalten werden. Geht der Führer neben dem Fuhrwerk, so darf er nur im Schritt fahren. Bei dem Hundsfuhrwerk wird verlangt, daß der Führer stets neben dem Fuhrwerk geht. Nicht gestattet ist das Setzen beim hochgeladenen Fuhrwerk. Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist außer im Falle der Gefahr untersagt. Weiter darf sich der Führer nur dann 5 Schritte vom Fuhrwerk entfernen, wenn es nicht in Bewegung ist. Er muß beim Fuhrwerk die Bremsvorrichtung anziehen und entweder eine geeignete Person bei dem Fuhrwerk zur Aufsicht zurücklassen, oder die Zugtiere auf einer Seite, bei Zwei- und Mehrspann auf der Deichselfeite, absträngen. Zum Schluss wird noch verlangt, daß bei einspännigem Fuhrwerk mit Schere (Gabel) das Pferd sicher angebunden wird.

Sanau, 7. Aug. (Weder für Kinder in der Kinderheilanstalt Bad-Orb.) Auf Seiten des Landkreises Sanau können Kinder krankenbedürftiger Eltern aus dem Landkreis Sanau zu einer vierwöchentlichen Behandlung im Monat September ds. Js. in der Kinderheilanstalt Bad-Orb zugelassen werden. Anträge sind durch Vermittlung der Bürgermeister bis zum 10. August ds. Js. bei dem Landrat hier anzubringen.

Sanau, 7. Aug. (Von den Apotheken) ist morgen Sonntag die Mittelsapothek geöffnet. Sie kann auch des Nachts vom Publikum in Anspruch genommen werden. — (30 Mark Belohnung) setzt der Magistrat aus für die Ermittlung der Täter, die in der Nacht vom 19. zum 20. Juli und am 2. zum 3. August ds. Js. in der Huston-Wolf-Straße heimlich den Feuermeldebox in Tätigkeit gesetzt haben.

Aus Frankfurt a. M.

Die Tätigkeit der Feldpostauskunftsstelle.

Die Feldpostauskunftsstelle der Firma Klmsch & Co. kann am 8. ds. Mts. auf ein volles Jahr ihrer Tätigkeit zurückblicken. Sie wurde wohl als erste Schreibstube und Auskunftsstelle für den Feldpostverkehr innerhalb Deutschlands gleich nach Kriegsausbruch ins Leben gerufen. Nach ihrem Muster wurden alsdann in den nächsten Monaten in verschiedenen größeren Städten, zunächst in Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, München, ähnliche Auskunftstellen errichtet, deren Tätigkeit auch von der Reichspostverwaltung immer mehr anerkannt wurde. Durch Nichtstellung von zahlreichen solchen Feldpoststellen und Verletzung des Publikums über den Feldpostverkehr nach dem Felde und vieles andere wurden die Postbehörden bei der außerordentlich umfangreichen Arbeit, welche der reichliche Feldpostverkehr gleich brachte, sehr unterdrückt. Die Reichspostverwaltung nahm daher selbst Anlaß, überall im Reich die Errichtung von Privatfreiwilligen und Auskunftstellen anzuregen und bei deren Unterstützung durch die Postbehörden an. So entstanden dann innerhalb des verflochtenen ersten Kriegsjahres viele Tausende von Kriegsfreiwilligen und ähnlichen Auskunftstellen im ganzen Reich, deren Zahl sich noch fortwährend vermehrt.

Die oben genannte Auskunftsstelle in Frankfurt a. M. hat als erstbegründete wohl auch den größten Umfang von allen angenommen, denn weit über 80000 Personen haben sie bisher schon aufgesucht. Sie ist durch besondere Vergünstigung der Reichspostverwaltung seit längerer Zeit in der Lage, nicht nur die allgemeinen Auskünfte über das Feldpostwesen zu erteilen, sondern auch fehlerhafte und unvollständige Feldpostadressen richtig zu stellen und die für den Postverkehr jeweils zuständigen Militär-Feldpoststellen zu bezeichnen.

Des weiteren werden Paketen und größere Pakete für Kriegsgefangene nach den für die verschiedenen feindlichen Staaten gültigen Vorschriften verhandelt gemacht, wie überhaupt dem Publikum bei dem Baden und Adressieren von Sendungen aller Art bereitwillig zur Hand gegangen wird.

Zum Besen des roten Kreuzes werden alle einschlägigen Formulare und Briefbogen für Feldpost- und Kriegsgefangenen-Sendungen verkauft, was im ersten Jahre einen Erlös von weit über 4000 Mark gebracht hat. Das Publikum wird daher besonders darauf hingewiesen, daß es beim Einkauf der Briefbogen an dieser Stelle auch indirekt ein gutes Werk verrichtet, obwohl nur die handelsüblichen Preise berechnet werden.

Eine besondere Abteilung in der hiesigen Auskunftsstelle bildet die Verlustlisten-Sammlung, welche in dieser vollkommenen Form wohl überhaupt in Deutschland nicht mehr zu finden ist. Denn erstens liegen die sächsischen, bayerischen und württembergischen

Original-Verlustlisten der Kriegsministerien aus, ebenso die deutschen Gesamtverlustlisten, sowie die österreichisch-ungarischen Verlustlisten und Vermisstennachweise, alle überaus reichhaltig und von Beginn des Feldzuges an. Außerdem werden familiäre deutsche Verlustlisten nach Regimentern bezug. sächsischen Formationen getrennt chronologisch geordnet und sortiert. Diese Verlustlisten-Sammlung enthält heute weit über 3000 Einzelheiten und es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auf die jeweilige Verortung und Eintragung von Nachrichten große Sorgfalt verwendet wird, so daß trotz des Umfanges der einzelnen Listen jeder überhaupt gemeldete Verlust, sowie jede Nichtstellung innerhalb weniger Minuten festgestellt werden kann.

Durch diese vorteilhafte Einrichtung erklärt sich die umfangreiche Benutzung der Auskunftsstelle seitens der Bevölkerung; auch Täuschung der Feldpost-Auskunftsstelle wiederholt anerkannt. Das Publikum wird gebeten, auch weiterhin die Feldpost-Auskunftsstelle, welche nach wie vor im Hause Konnefeld, Goethestraße 3, sich befindet, für alle in Betracht kommenden Nachforschungen und Auskünfte, sowie für den Einkauf von Feldpostformularen und Briefbogen zu benutzen. Die Auskunftsstelle ist täglich, außer Sonntags, von 10—1 und von 14—7 Uhr geöffnet.

Schaffpreis für Milch. Vom Gewerbe- und Verkehrsamt wird uns geschrieben: Der Magistrat hat am 14. Juli den Schaffpreis für den Liter Milch auf den bisherigen Preis von 28 Pfennig festgesetzt. Hieraus ergibt sich, daß auch die nach Frankfurt liefernden Produzenten und Molkereien den Händlern keinen höheren als den bisherigen Lieferungspreis berechnen dürfen. Die Stadtverwaltung macht hierauf ausdrücklich aufmerksam und wird alle Anzeigen gegen Produzenten und Molkereien, die höhere Preise berechnen oder die bisherige Lieferungspreisgrenze zum Zweck der Veranlassung zu Butter und Käse einschränken, dem Generalkommando vorlegen.

Menschenfreund. Aus Jfenburg schreibt man uns: Ein Menschenfreund eigener Art scheint der Herr Herrer Ebert in Frankfurt a. M. zu sein, der in Jfenburg Besitzer mehrerer Mietshäuser ist. In einem dieser Mietshäuser wohnt eine Arbeiterfamilie mit fünf Kindern, deren Ernährer schon monatelang im Felde ist. Die Frau war zwei Monate ohne Lohn und wurde deshalb auf Räumung verlagert und vom Schöffengericht Offenbach verurteilt. Darauf hat die Frau den Vertreter der Häuser, doch mit Herrn Ebert nochmals zu sprechen, damit sie noch drei bis vier Wochen wohnen könne, bis nach ihrer Niederkunft. Es wurde ihr jedoch später mitgeteilt, daß Herr Ebert die Bitte abgelehnt habe und die Wohnung zu räumen sei. Am 12. Juli kam der Gerichtsvollzieher. Als er den Zustand der Frau sah, gab er ihr noch acht Tage Frist. Die Frau gab sich Mühe, eine andere Wohnung zu erhalten, jedoch vergebens; überall hieß es: „Haben Sie Kinder? Es tut uns leid, kann Ihnen die Wohnung nicht geben.“ Am 18. Juli kam dann der Gerichtsvollzieher wieder. Infolge der ungeheuren Aufregung der letzten Tage und des hochschmerzhaften Zustandes hatte sich die arme Frau ins Bett gelegt. Diesmal hatte der Gerichtsvollzieher aber kein Mitleid mehr; die Frau mußte heraus. Ihre Habegegenstände wurden in den Hausflur gestellt, wo Mutter und Kinder die Nacht verbrachten. Von der Gemeinde war ihr eine Wohnung im Gemeindehaus (Armenhaus) angewiesen worden. Die Frau erklärte jedoch: „Lieber geh ich mit den Kindern in den Regen als ins Armenhaus, da ich ja meine Rente bezahle.“ Am 20. Juli wurde von der Gemeinde eine andere Wohnung gemietet, jedoch drei Stunden später abgelehnt, wegen der Kinder. Es war der Gemeindeverwaltung unmöglich, eine andere Wohnung zu bekommen, auch gegen Vorkaufszahlung nicht. Immer derselbe Einwand: „Zuviel Kinder!“ Für die Nacht vom 20. zum 21. Juli wurde die Familie von mitleidigen Menschen aufgenommen. Am 21. Juli ging das arme Weib zu einer Hausbesitzerin, die in Jfenburg über hundert Wohnungen hat, von denen ein Teil leer steht. Antwort: „Nein, Sie haben zuviel Kinder!“ Nun blieb nichts anderes übrig, die Beförderung der Sachen ins Armenhaus fahren, und nach langem Zögern zog die Frau einsteilen dorthin. Ist solches Verhalten einer armen Arbeiterin gegenüber nicht empörend? Welche Gefühle mögen den Mann überkommen, wenn er das Schicksal seiner Familie erfährt? Schämten sich die Jfenburger Hausbesitzer nicht, eine Frau, deren Mann Heeresdienste leistet, so zu behandeln.

Palmenarten. Die beiden Wohltätigkeitskonzerte der Viktoriaheimersinghule in Köbener Tracht finden diesen Samstag statt. Nach Schluß des Nachmittagskonzertes bleibt der Saal zur Vorbereitung des Abendkonzertes bis 7½ Uhr reserviert. Für Viktoriaheimersinghule und Viktoriaheimersinghule, sowie zum Saal aber aufgehoben. Das Konzert der Palmenartenkapelle findet im Freien statt, bei sehr ungünstigem Wetter in den oberen Rebenjahren.

Vom Frankfurter Kunstverein wird uns geschrieben: Freien Eintritt in die Ausstellung „Der Taunus im Bild“ (Kunstverein, Jungbühlstraße 8) haben alle Kriegsteilnehmer vom Feldwechsel abwärts während der üblichen Besuchszeiten (Freitag 9½ bis 6, Sonntag 10½ bis 1 Uhr). Auch für die Schulen werden wieder kostenlose Führungen durch die Ausstellung eingerichtet.

Neues aus aller Welt.

Russische Selbstbekenntnisse.

Die Moskauer „Kosloje Sowo“ veröffentlicht an erster Stelle einen Artikel ihres Kriegskorrespondenten am Tschir, Sergei Romanow, der mit großer Brutalität von den deutschen Kriegsgesandten plaudert und nebenbei erzählt: „Alle Deutschen, die ich an diesem Tage gesehen, haben verworren und bis zum äußersten Grade gequält.“ Unsere Obrigkeit nimmt ihnen zu allernächst ihre Helme und ersetzt diese durch allen möglichen Koppstump, sogar durch Fälscher und Dornenbüsche.“ Wo mögen wohl aus dem Kriegsschauplatz Jämler und Dornenbüsche herkommen? Vermutlich aus geplünderten Bäumen gestohlen und mitgeschleppt!

Nord. Aus Forstheim (Baden) wird gemeldet: Unter den Trümmern einer alten Scheune in Münstingen fand man die seit einigen Tagen vermißte 11jährige Tochter des Gutbesizers Käfer. Unter dem Verdacht, das Mädchen ermordet und die Scheune in Brand gesetzt zu haben, wurde ein Knecht des Gutbesizers in Haft genommen.

Gerihtssaal.

Frankfurter Straßammer.

So ein Pech. Rallos stand er auf der Bethmannstraße, der Kellner Karl Dieckhoff. Nachtschlafende Zeit, kein Geld, kein Obdach. Da kamen zwei Unbekannte des Wegs. Warum so traurig, Rallos? fragten die. Er klagte ihnen sein Leid. Schläft bei uns, sagten die Weiden, schlossen ein Haus auf und nahmen ihn mit hinauf bis unters Dachstuhl. Als sie oben waren, stiegen die Unbekannten plötzlich die Obren und rannten dann Hals über Kopf die Treppe wieder hinunter, er hinterher. Unten an der Haustür waren nämlich Stimmen laut geworden von Leuten, die offenbar ins Haus gehörten. Die beiden Anderen entkamen, ihn aber hatte man festgehalten, und er weiß nun gar nicht, was er vor der Straßammer soll. Wozu hatten Sie denn die Taschen voll Dietrich? fragte der Vorstehende. Die haben mir die Anderen geschwind in die Tasche gesteckt, als sie Reihens nahmen, erwiderte Dieckhoff. Das Gericht glaubte ihm von seiner Erzählung natürlich kein Wort, denn er ist ein alter Spitzhube, und verurteilte ihn wegen versuchten Einbruchdiebstahls zu einem Jahre Zuchthaus.